

# SAMTGEMEINDE SOTTRUM

DER SAMTGEMEINDEBÜRGERMEISTER



Mitgliedsgemeinden:

Ahausen · Böttersen  
Hassendorf · Hellwege  
Horstedt · Reeßum · Sottrum

Landkreis Rotenburg (Wümme)

An- /  Abmeldung eines Hundes

Hundesteuermarke: \_\_\_\_\_

Kassenzeichen: \_\_\_\_\_

(wird von der Gemeindeverwaltung ausgefüllt)

## 1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familienname	Vorname
Straße, Hausnummer	PLZ / Ort
Ort der Hundehaltung	Telefon und Email (freiwillig)
Anzahl der bereits vorhandenen Hunde	Beginn Hundehaltung
Ende der Hundehaltung	<input type="checkbox"/> verstorben/eingeschlafert (Nachweis vom Tierarzt) <input type="checkbox"/> entlaufen <input type="checkbox"/> abgegeben/Verkauf an: _____ <input type="checkbox"/> mitgenommen nach: _____

## 2. Angaben zum Hund

Handelt es sich um einen gefährlichen Hund gem. § 7 NHundG <input type="checkbox"/> ja / <input type="checkbox"/> nein (Beispiele siehe unten)	
Hundenname	Rasse / Kreuzung
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich      Farbe	Wurfzeitpunkt (Datum)

## 3. Kennzeichnung des Hundes

<input type="checkbox"/> Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders wird nachgereicht.	Die 15-stellige Kenn-Nr. des Transponder-Chips Gem. ISO 11784, 11785 lautet: <table border="1"><tr><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td><td> </td></tr></table>															
<input type="checkbox"/> Der Hund ist mit einem Transponder (Chip) gekennzeichnet →→																

## 4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gemäß § 5 NHundG gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren...	
<input type="checkbox"/> ...wurde abgeschlossen. <input type="checkbox"/> ...wird unverzüglich abgeschlossen.	
Versicherung: _____	Versicherungsnummer: _____

## 5. Angaben zum Sachkundenausweis

theoretische Sachkundeprüfung <input type="checkbox"/> ist vorhanden, <input type="checkbox"/> wird unverzüglich nachgeholt		
praktische Sachkundeprüfung <input type="checkbox"/> ist vorhanden, <input type="checkbox"/> wird während des 1. Jahres der Hundehaltung nachgeholt		
Der theoretische und praktische Sachkundenachweis gilt als erbracht, da während der letzten 10 Jahre über einen zusammenhängenden Zeitraum von <b>mindestens zwei Jahren</b> ein Hund gehalten wurde.	von	bis
Anerkannte Sachkunde gem. § 3 Abs. 6 NHundG (z.B. Tierärzte, Betrieb eines Tierheims, Durchführung von Diensthunden etc.). <b>Grund der Anerkennung der Sachkunde</b> →→		

## 6. Zentrales Register

<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bereits erfolgt. (bitte Nachweis beifügen; z.B. Ausdruck der Online-Anmeldung)	
<input type="checkbox"/> Die Registrierung ist bislang noch nicht erfolgt; wird nachgereicht bis spätestens _____	Datum: _____

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

### Anmerkungen:

- zu 2. Ein Hund gilt als gefährlich wenn er z.B. a) Menschen gebissen hat oder b) über eine gesteigerte Aggression verfügt.
- zu 3. Spätestens nach 6 Monaten nach der Geburt ist jeder Hund mit einem Transponder zu kennzeichnen (§ 4 NHundG).
- zu 4. Die Mindestversicherungssumme der abzuschließenden Haftpflichtversicherung beträgt bei Personenschäden 500.000 € und bei Sachschäden 250.000 € (§ 5 NHundG).
- zu 5. Als Nachweis einer bisherigen Hundehaltung kann ein Hundesteuerbescheid vorgelegt werden.
- Die Hundesteuermarke wird Ihnen unter Vorlage dieses Formulars ausgehändigt bzw. mit dem Steuerbescheid zugesandt.
- Für jeden Hund ist ein Vordruck auszufüllen.

Konten der Samtgemeindekasse: Sparkasse Sottrum (BLZ 241 512 35) 26 313 064 • IBAN: DE57 2415 1235 0026 3130 64, BIC: BRLADE21ROB  
Volksbank eG (BLZ 291 656 81) 10 1158 800 • IBAN: DE56 2916 5681 0101 1588 00, BIC: GENODEF1SUM

Gläubiger-Identnr.: DE92SGS00000033912 • E-Mail: samtgemeinde@sottrum.de • Internet: www.sottrum.de